

Hygienekonzept Lotseninsel

Gültig ab 23.08.2021

Allgemeine Hinweise

1. Durch unvorhersehbare Änderungen der Corona-Regelungen ist es möglich, dass einzelne Bestimmungen in diesem Hygienekonzept außer Kraft gesetzt werden und kurzfristig angepasst werden müssen. Es gilt grundsätzlich immer die aktuelle schleswig-holsteinische Corona-Bekämpfungsverordnung! Diese finden Sie online unter www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511_Corona-BekaempfungsVO.html.
2. Die Teilnahme erfolgt in vollkommener Eigenverantwortung der Teilnehmenden, Haftungsansprüche gegenüber der Veranstalterin in Bezug auf Virustransfer sind ausgeschlossen.
3. Die Teilnahme pro Veranstaltung ist auf 25 Personen begrenzt.
4. Jede*r Teilnehmende muss sich über das Anmeldeformular mit den erforderlichen Kontaktdaten (Name; Anschrift; Telefon und E-Mail, sofern vorhanden) anmelden. Für den Fall, dass kein Internet vorhanden ist, müssen die Kontaktdaten per Telefon durchgegeben werden. Die Daten werden 4 Wochen (ab Datum der Veranstaltung) in der Stiftung Naturschutz vorgehalten und anschließend gelöscht. Sie werden ausschließlich zum Zweck der eventuellen Nachverfolgung in Corona-Verdachtsfällen verwendet.
5. Die Zahlung erfolgt per Vorkasse auf das Konto **DE16 4306 0967 1007 0070 00 der Stiftung**. Die Kosten für die Schifffahrt werden in dem Betrag getrennt ausgewiesen und an das Schifffahrtsunternehmen weiter geleitet.
6. Das Hygienekonzept ist für die Teilnehmenden auf der Homepage der Stiftung Naturschutz abrufbar.
7. Ebenso können die Teilnehmenden ein Merkblatt über Verhalten und mitzubringende Ausrüstung auf der Homepage abrufen.

Vor Ort am Treffpunkt

1. Die Veranstalterin überprüft vor Ort die Anwesenden mit der Anmeldeliste.
2. Die Veranstalterin klärt zu Beginn der Veranstaltung nochmals über die Sicherheitsbestimmungen auf.
3. Die Veranstalterin stellt Handdesinfektionsmittel für die Teilnehmenden bereit.
4. Personen mit akuten Atemwegs-Symptomen sowie beispielsweise Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmackssinnes, Übelkeit oder Durchfall dürfen nicht zur Veranstaltung erscheinen. Sollte die Veranstalterin bei Teilnehmenden solche Symptome feststellen, muss sie diese von der Teilnahme ausschließen.

5. Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske) während der gesamten Veranstaltung. Dies gilt nicht für nachweislich komplett geimpfte Personen. Die Veranstalterin kann, wenn die Umstände es erlauben (z.B. ggf. an festen Plätzen und mit Blick auf die Abstände und Aerosolbildung) das Abnehmen der Maske erlauben. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt kommen, während der gesamten Outdoor-Veranstaltung einzuhalten.
6. Für das Schiff gelten, da es sich auch um Innengastronomie handelt, besondere Bestimmungen:
 Beim Betreten des Schiffes ist für Personen über 6 Jahren vorzulegen:
 - - aktueller, negativ bestätigter Corona-Test – digital oder als Ausdruck. PCR-, PoC-PCR-Tests oder Tests, die weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik verwenden, dürfen maximal 48 Stunden alt sein, Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden oder
 - - Impfpass (vollständige Impfung) oder
 - - Genesen von Corona (Bescheinigung).
7. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt kommen, während der gesamten Outdoor-Veranstaltung einzuhalten.
8. Niesen und Husten muss in die Armbeuge, nicht mit vorgehaltener Hand, erfolgen.
9. Personen, die sich trotz Ermahnung wiederholt nicht an die Regeln halten, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
10. Spezifische Naturphänomene dürfen in der Gruppe nur in entsprechendem Abstand voneinander (Halbkreis) oder nacheinander (Schlange), betrachtet werden. Auf die Windrichtung (Tröpfchenflug) ist bei der Kommunikation zu achten.
11. Materialien für Natur-Exkursionen (Becherlupen, Ferngläser, Spektive u.a.) dürfen nicht von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt werden Diese könnten von den Teilnehmenden mitgebracht werden, dürfen jedoch in der Gruppe nicht weitergegeben werden.
12. Individuelle Verpflegung und Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Davon ausgenommen sind abgepackte, im Preis enthaltene „Bio-Stullen“ und Müsliriegel, die auf der Insel an die Teilnehmenden ausgeteilt werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung

1. Beim Betrachten und Einpacken von Infomaterialien sind die Hände zuvor zu desinfizieren. Info-Material, das in die Hand genommen wurde, muss mitgenommen und darf nicht wieder zurückgelegt werden.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Interessierte können, wenn sie weitere Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen der Stiftung erhalten möchten, einen Vordruck mit eigenem Kugelschreiber ausfüllen.